



# Das Register für Gesundheitsberufe

Valide Versorgungsplanung  
Mehr Sicherheit für PatientInnen  
Qualitätssicherung

Stand: Oktober 2017

# Übersicht

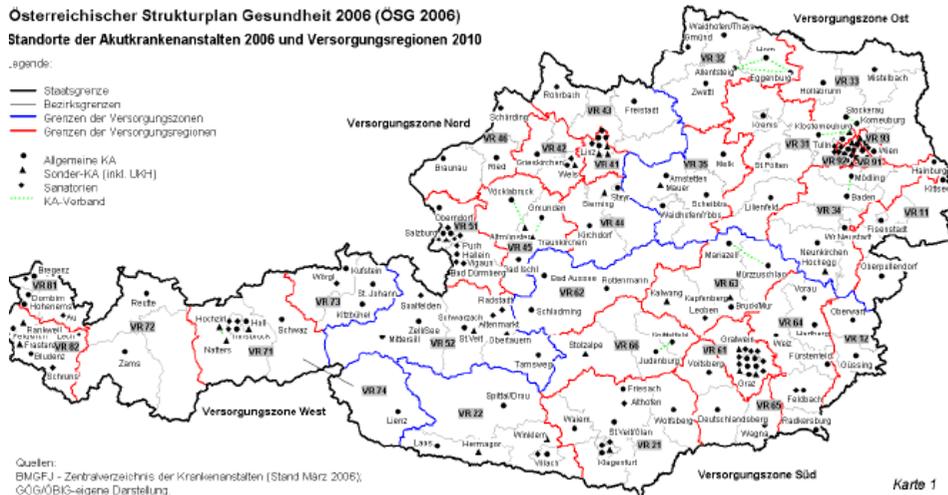
- Valide Versorgungsplanung
- PatientInnensicherheit – Öffentliches Register
- Instrument der Qualitätssicherung
- Mitwirkung der Arbeitgeber

# Valide Versorgungsplanung für Bedarfsplanung und Erkennen von Versorgungslücken

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2006 (ÖSG 2006)  
Standorte der Akutkrankenhäuser 2006 und Versorgungsregionen 2010

Legende:

- Staatsgrenze
- Bezirksgränzen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Allgemeine KA
- ▲ Sonder-KA (inkl. LKH)
- Sanatorien
- KA-Vorband



Quellen:  
BMGFJ - Zentralverzeichnis der Krankenhäuser (Stand März 2006);  
GÖG/ÖBKG-eigene Darstellung

Karte 1

- Verpflichtende Registrierung
  - BA in der Pflege (GuKKG)
  - BA im gehobenen medizinisch-technischen Bereich (MTD-G)
  - Standort/Dienstort
  - Unabhängig vom Arbeitgeber
    - Mobile Dienste/ stationäre Langzeitbetreuung etc.

# Betroffene Berufsangehörige:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

## PatientInnensicherheit

- Berufsbezogene Daten sind in einem öffentlichen Register einsehbar bzw. am Berufsausweis ersichtlich
- PatientInnen sowie auch Arbeitgeber können auf die behördliche Eintragung der Grundqualifikation vertrauen



# Der Berufsausweis

Der Berufsausweis macht die Qualifikationen der Berufsangehörigen sichtbar, sorgt für mehr Transparenz, PatientInnensicherheit, erleichtert den Arbeitgeberwechsel.

## Qualitätssicherung

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe wird die Registrierung zu einer **Voraussetzung für die Berufsausübung**
- Behördliche Eintragung erfolgt nach Überprüfung der Qualifikation
- Nach 5 Jahren muss eine Verlängerung beantragt werden

## Mitwirkung der ArbeitgeberInnen

- Ab dem 1. Jänner 2018 müssen (alle) ArbeitgeberInnen, sofern sie Berufsangehörige der Pflege bzw. der medizinisch-technischen Dienste neu aufnehmen, zusätzlich folgende Daten melden:
- Art des Gesundheitsberufs (GuKG-Beruf bzw gehobener MTD)
- Beschäftigungs-/Dienstort

# Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick

# Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **120.000 bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 10.000 Absolventinnen und Absolventen**.

# Betroffene Berufsangehörige:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

# Notwendige Unterlagen (1/2)

- Antrag in schriftlicher oder elektronischer Form (Bürgerkartenfunktion)
- Diplom / Zeugnis / Bescheid
- Reisepass
- Passfoto 😊
- Nachweis eines/r Zustellbevollmächtigten (ohne Wohnsitz in Ö)

# Notwendige Unterlagen (2/2)

BerufseinsteigerInnen benötigen zusätzlich:

- Gesundheitszeugnis
- Strafregisterbescheinigung
- Nachweis der Deutschkenntnisse

# Welche Daten sind öffentlich einsehbar?

- Eintragsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Geschlecht, Berufsbezeichnung, akademischer Grad, Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)
- Berufssitz
- Verträge mit Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeanstalten

# Wer registriert?

- Mit der Registrierung wurden die **BAK und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** betraut.
- Als Registrierungsbehörde ist die **AK für angestellte Fachkräfte (= AK-Mitglieder)** und die GÖG für (überwiegend) freiberuflich tätige Fachkräfte zuständig.

# Wann erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung bereits berufstätiger Fachkräfte findet **zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** statt.
- Für BerufseinsteigerInnen ist die Registrierung **ab dem 1. Juli 2018** eine Voraussetzung zur Berufsausübung.

# Unser Ziel: Kurze Wartezeiten

- Um die Wartezeiten kurz zu halten, möchte die AK in der Einführungsphase **möglichst viele Registrierungen vor Ort** in den Betrieben geblockt durchführen.
- ArbeitgeberInnen/DienstgeberInnen können somit Ihren MitarbeiterInnen **einen Behördenweg ersparen.**

# 2017: Beschäftigtenzahlen melden

- Zur Planung der Registrierungen vor Ort brauchen wir eine möglichst genaue Schätzung, wo wie viele (zu registrierende) Fachkräfte beschäftigt sind. → Bitte entsprechende Zahlen bei der AK melden. Eine Vorlage dafür gibt es bei der AK.

# Registrierung vor Ort unterstützen (1/2)

- Wir möchten die Registrierung vor Ort gemeinsam mit den AG vorbereiten, um den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen / KollegInnen bestmöglich zu entsprechen und eine rasche Abwicklung zu gewährleisten.  
→ Bitte eine Ansprechperson vor Ort bekanntgeben.

# Registrierung vor Ort unterstützen (2/2)

- Wenn wir im Betrieb eine Registrierung vor Ort anbieten, sollten dabei möglichst alle Beschäftigten erfasst werden.  
→ Um eine optimale Umsetzung dieses Angebots gewährleisten zu können, sind wir auf eine gute interne Kommunikation angewiesen.

# 2018: Arbeitgebermeldung

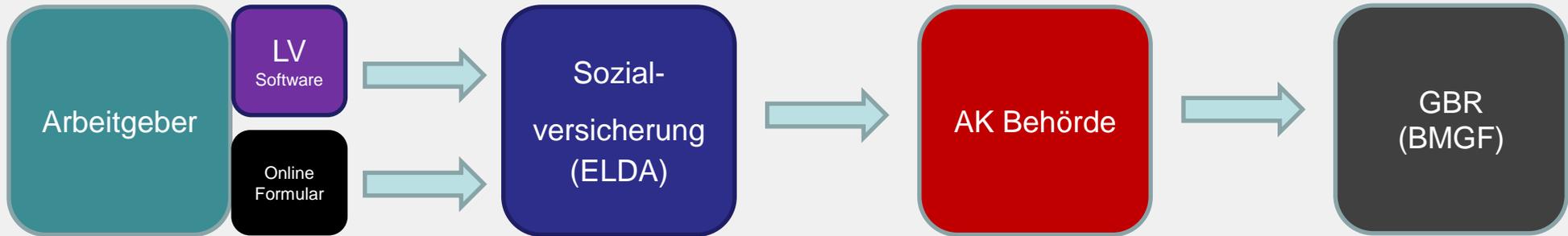
- Die ab 1. Jänner 2018 angebotene Arbeitgebermeldung auch für bereits beschäftigte Berufsangehörige nutzen.
- Die gesammelte Datenerfassung beschleunigt die Registrierung deutlich. → Von der Möglichkeit der freiwilligen Meldung bitte möglichst bald Gebrauch machen.

# GBR Meldung

# technischer Hintergrund

Datenflüsse | Gesundheitsberuferegister

# Datenflüsse Übersicht



# Meldemöglichkeiten



Softwarelösung

- Alle Betriebe die, die Dienstgebermeldung an den Hauptverband aus einer „ELDA fähigen“ Lohnsoftwarelösung durchführen, können die GBR (Gesundheitsberuferegister) Meldung über diese Schiene absetzen.
- ELDA File-Upload über Online Formular oder ELDA Client
- Die Grundlage dafür bildet der Satzaufbau, der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger herausgegeben wird:
  - DM (Datenaustausch mit den Dienstgebern) – Kapitel E.35. Gesundheitsberuferegistermeldung (unter Berücksichtigung von E.35.1 und E.35.2) [Details siehe DM](#)

# Meldemöglichkeiten

- Für die Betriebe mit Bediensteten, die im Bereiche Gesundheitsberufe beschäftigt sind und keine Softwarelösung nutzen, haben die Möglichkeit die Meldung direkt bei ELDA Online abzuwickeln.

Diese Meldung kann ebenfalls über den ELDA Client erfolgen.



Onlinelösung

**Gesundheitsberuferegistrierung**

Vorlagen

**Dienstgeberdaten**

Dienstgeber  [Dienstgeberdaten speichern](#)  
 Dienstgebername  
 Dienstgeber Telefonnummer  
 Dienstgeber E-Mail  
 Land / PLZ / Ort    
 Straße

**Dienstnehmerdaten**

Dienstnehmer  [Dienstnehmerdaten speichern](#)  
 Familienname  
 früherer Familienname  
 Vorname  
 akad. Grad  
 akad. Grad 2  
 Land / PLZ / Ort    
 Straße   
 Versicherungsnummer  
 Geburtsdatum  
 Geschlecht  männlich  weiblich  
 Staatsangehörigkeit   
 Art des Gesundheitsberufes 

- Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

**Beschäftigungsort**

Land / PLZ / Ort    
 Straße   
 Referenznummer (wird automatisch generiert)

# Terminübersicht

- Dienstgebermeldeschiene (File-Upload): ab 01.01.2018
- Online Erfassung (Formulareingabe): ab 01.01.2018
  
- Test Dienstgebermeldeschiene: Mitte 11/2017
- Test Online Erfassung: in Abklärung

# Weblinks

Information der Arbeiterkammer zu Gesundheitsberuferegister:

- [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Registrierung\\_fuer\\_Gesundheitsberufe.html](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Registrierung_fuer_Gesundheitsberufe.html)

DM - Beschreibung Datenaustausch mit dem Dienstgeber (Sozialversicherung):

- <https://www.elda.at/cdscontent/load?contentid=10008.645480&version=1507784859>

# Kontakt

## Mag.<sup>a</sup> Manuela Blum

AK Wien – Gesundheitsberufe

Projektleiterin

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien

T: +43 1 501 65 1 2492, F: +43 1 501 65 42492

M: +43 664 8454248

E: [gbr@akwien.at](mailto:gbr@akwien.at)

**DANKE!**